

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 pabn d

Inhalt

Rolf Linkohr MdEP zum 25. Jahrestag des Atomteststopabkommens: Atomtests müssen weltweit geächtet werden.
Seite 1

Renate Schmidt MdB zur § 218-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes: Jahrelanger Rechtsstreit beendet.
Seite 3

Max Heckel MdL zur Abschaffung der Gemeinnützigkeit: Bonn treibt kleine Geschäftsleute in den Ruin.
Seite 4

Dokumentation:

Der Antrag „Auf dem Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft“ des SPD-Parteivorstandes zum SPD-Bundesparteitag in Münster (Teil III).
Seite 6

43. Jahrgang / 146

3. August 1988

Atomtests müssen weltweit geächtet werden

Zum 25. Jahrestag des Atomteststopabkommens

Von Rolf Linkohr MdEP

Vor 25 Jahren, am 5. August 1963, unterzeichneten die USA, die Sowjetunion und das Vereinigte Königreich den teilweisen Atomteststopvertrag (Partial Test Ban Treaty - PTBT), der ein Verbot der Atomtests in der Atmosphäre, dem Weltraum und unter Wasser verbietet. Der Vertrag verpflichtet die Unterzeichner, „ein Ende aller Versuchsexplosionen von Atomwaffen für alle Zeiten“ anzustreben.

Auch wenn 1974 zwischen den beiden Supermächten ein weiterer Vertrag über die Begrenzung der Atomtests auf höchstens 150 Kilotonnen TNT unterzeichnet wurde, der allerdings von den USA nicht ratifiziert wurde, so nahm die Zahl der unterirdischen Atomtests nicht ab. Inzwischen wird bereits an der sogenannten dritten Generation der Atomwaffen gearbeitet.

Der Jahrestag des Atomteststopabkommens sollte deshalb ausreichend Anlaß sein, erneut die Forderung nach einer weltweiten Ächtung von Atomtests zu erheben. Die „Review Conference of the Non-Proliferation Treaty“ im Jahre 1985 sprach bereits ihr Bedauern über das Ausbleiben eines umfassenden Testverbots aus (mit Ausnahme der USA und des Vereinigten Königreichs) und die Präsidenten und Ministerpräsidenten von sechs Ländern (Argentinien, Griechenland, Indien, Mexiko, Schweden und Tansania) forderten gemeinsam ein Ende der Tests. Die Sowjetunion verzichtete vom 6. August 1985 an auf Nukleartests und nahm erst sehr viel später ihr Testprogramm wieder auf, nachdem die USA nicht auf ihr Angebot eingingen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpackung: Einband
mit wasserfestem Rohpapier
Kopierpapier



Zu den eindrucksvollsten Veränderungen der letzten Jahre gehört das Angebot der UdSSR zu einer Inspektion von Abrüstungsmaßnahmen. Damit besteht zum ersten Mal die Chance, Abrüstung und somit auch Atomtests international überwachen zu können. Im übrigen gibt es inzwischen ausreichend technische Möglichkeiten zur Überprüfung eines Atomtestabkommens. Dazu gehört zum Beispiel ein internationales Satellitenüberwachungssystem, wie es von den Präsidenten und Ministerpräsidenten der oben erwähnten sechs Länder am 21. Januar 1988 in Stockholm vorgeschlagen wurde.

Der Einwände der USA und Großbritanniens - Frankreich hat den PTBP erst gar nicht unterzeichnet - gegen ein umfassendes Testverbot lassen sich wie folgt zusammenfassen. Zum einen behaupten sie, daß zur Aufrechterhaltung der nuklearen Abschreckung Tests nötig seien, denn das bestehende Potential müssen von Zeit zu Zeit auf seine Brauchbarkeit überprüft werden. Gerade das letzte Argument zeigt aber die Nützlichkeit eines umfassenden Teststopabkommens. Denn werden Tests verboten, können auch keine neuen Waffen mehr entwickelt werden und die alten müssen irgendwann mal wegen Untauglichkeit ausgemustert werden. Das Atomzeitalter wäre damit beendet.

Was die Überwachung betrifft, so wird die Behauptung der amerikanischen Regierung von vielen Experten inzwischen bestritten. Im übrigen könnte das technisch hochentwickelte Westeuropa seine Hilfe anbieten. Es wäre sicher eine noble Aufgabe für die Forschungspolitik, an einem Überwachungssatelliten zu arbeiten, der - unter internationaler Aufsicht - die Einhaltung eines Teststops überprüft. Nachdem es inzwischen starke Tendenzen in der EG-Kommission gibt, die Luft- und Raumfahrt zu einem Thema der Gemeinschaftsforschung zu machen, liegt es nahe, einen solchen Überwachungssatelliten ins Gespräch zu bringen.

Die sechs genannten Staaten werden anlässlich der UNO-Vollversammlung im Herbst das Thema Teststop auf die Tagesordnung bringen. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Haltung der USA nach den nächsten Präsidentschaftswahlen ändert. Werden dann die beiden europäischen Nuklearstaaten das letzte Hindernis auf dem Weg zur nuklearfreien Welt sein? (./3.8.1988/vo-he/jr)

* * *

Jahrelanger Rechtsstreit beendet

Zur § 218-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Von Renate Schmidt MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Arbeitskreis Gleichstellung von Frau und Mann

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat einen seit langem erwarteten Beschluß verkündet: Schwangerschaftsabbrüche auf Krankenschein verstoßen nicht gegen die Verfassung. Die klare Karlsruher Entscheidung ist unbedingt zu begrüßen, sie bestätigt die Auffassung von uns Sozialdemokraten und setzt - hoffentlich - jetzt der Verunsicherung der Frauen und den ständigen Attacken der Gegner der § 218-Reform ein Ende.

Mit diesem deutlichen Spruch aus Karlsruhe wurde nicht nur ein jahrelanger Rechtsstreit beendet, zugleich ist eine entsprechende Entscheidung des Bundessozialgerichts aus 1986 nunmehr auch inhaltlich begründet bestätigt worden.

Die klagende Antragstellerin verfolgte das Ziel, Schwangerschaftsabbrüche bei Mißbildungen eines Kindes, nach Vergewaltigungen oder aus sozialer Not aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse herauszunehmen.

Hätten die Karlsruher Bundesverfassungsrichter diesem Ansinnen entsprochen, wären die Folgen katastrophal: Nur wirtschaftlich gutsituierte Frauen hätten sich dann noch einen medizinisch fachgerechten Schwangerschaftsabbruch erlauben können, alle übrigen wären zwangsläufig auf Kurpfuscher angewiesen und zahlten mit lebenslangen gesundheitlichen Folgeschäden oder gar mit ihrem Leben.

Sollte die Antragstellerin mit ihrer Klage indessen das Ziel verfolgt haben, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern, so ist die eingeschränkte Finanzierung ein untaugliches Mittel.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Sofortprogramm für schwangere Frauen, Mädchen und Familien gefordert und als Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht. Durch gezielte Hilfen mit Rechtsanspruch kann in manchen Schwangerschaftskonfliktsituationen wirkungsvoll geholfen werden.

(-/3.8.1988/vo-he/jr)

* * *

Bonn treibt kleine Geschäftsleute in den Ruin

Zur Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit

Von Max von Meckel MdL

In einem Schreiben an Bundeswohnungsbauminister Oscar Schneider habe ich gefordert, alles zu unternehmen, um die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit wieder rückgängig zu machen. In meinem Schreiben heißt es: „Was im Falle der Steuerbefreiung für Flugbenzin von Ihrer Partei, der CSU, angekündigt wurde, müßte erst recht im Interesse von Hunderttausenden von bayerischen Bürgern möglich sein, die als Mieter oder als Kleingewerbetreibende auf den Fortbestand der jetzigen Regelung dringend angewiesen sind.“

Nicht nur für über eine Million bayerischer Bürger - 460.000 Haushalte -, die in Mietwohnungen gemeinnütziger Wohnungsunternehmen leben, zieht eine soziale Katastrophe herauf. Auch Zehntausende von Kleingewerbetreibenden werden in den Ruin getrieben, weil CDU/CSU und FDP zwar Geschäftsfliegern die Steuerbefreiung vom Flugbenzin gewährten, aber für gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen die Steuerbefreiung ersatzlos streicht.

Ab 1990 soll folgendes gelten: Wenn die Einnahmen der Wohnungsbaugenossenschaften aus den Umsätzen, die nicht eine Vermietung für Wohnzwecke darstellen (zum Beispiel Gastwirtschaften, Läden, Arztpraxen, Apotheken, Handwerksbetriebe, Künstlerateliers), insgesamt zehn Prozent der gesamten Einnahmen übersteigen, dann ist die Steuerbefreiung ausgeschlossen. Da für gewerbliche Nutzung regelmäßig ein höheres Entgelt gezahlt wird, kann erheblich weniger als 20 Prozent der Gebäudesubstanz gewerblichen Zwecken dienen und trotzdem gibt es in Zukunft keine Steuerbefreiung.

Die Steuerbefreiung wird somit nur noch bei den Wohnungsbaugenossenschaften gegeben sein, die so gut wie ausschließlich Wohnungen vermieten. Daß zu einer guten Infrastruktur auch ein Lebensmittelgeschäft, eine Gastwirtschaft sowie eine Arzt- und Zahnarztpraxis gehören, daran hat die Bundesregierung anscheinend nicht gedacht. Gerade Geschäfte mit geringer Ertragskraft wie beispielsweise Milchläden, Änderungsschneidereien, Schusterwerkstätten und ähnliche können die üblichen Geschäftsraummieter nicht bezahlen und sind fast nur noch bei gemeinnützigen Ge-

sellschaften zu finden. Bereits vor vielen Jahren hat die CDU/CSU-Bundesregierung den Schutz von Kleingewerbetreibenden bei den Geschäftsraummietsen aufgehoben. Dies hat zur Vernichtung vieler kleiner Existenzen geführt. Es ist deshalb völlig unverständlich, daß die konservativ-liberale Bundesregierung dieses Vernichtungsprogramm besonders schutzwürdiger kleiner Existenzen fortführt.

Viele Münchner Wohnungsgesellschaften wird angesichts der neuen Rechtslage nichts anderes übrigbleiben, als ihren gewerblichen Mietern ganz oder teilweise zu kündigen. Dies wird in den meisten Fällen zur Geschäftsaufgabe führen. Diese praktischen Ergebnisse einer verfehlten Politik stehen in einem offenkundigen Widerspruch zu den Beteuerungen der Bundesregierung, gerade den unteren Mittelstand und die Kleingewerbetreibenden schützen zu wollen.

Was die Mieter in Wohnungen gemeinnütziger Genossenschaften betrifft, so bahnt sich ein Teufelskreis an. Aus steuerlichen Gründen müssen die bisher gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften verdeckte Gewinnausschüttung vermeiden, weil diese sonst nachversteuert werden muß. Deshalb müssen die Genossenschaften die nach dem Gesetz höchstmögliche Mieterhöhung solange durchsetzen, bis die Marktmiete erreicht ist. Da aber zum Beispiel im Münchner Mietspiegel die niedrigen Entgelte von Genossenschaftswohnungen im gewissen Umfang berücksichtigt wurden, wird die Marktmiete überdurchschnittlich ansteigen.

Dies hat zur Folge, daß auch anderer Wohnraum den erhöhten Vergleichsmieten angepaßt werden wird. Der Staat wird künftig mehr Wohngeld zahlen müssen, als für die Besteuerung der Wohnungsbaugenossenschaften an Einnahmen anfällt. Es entsteht also nicht einmal rein rechnerisch ein positiver Effekt für den Haushalt von Bund und Ländern, die das Wohngeld gemeinsam aufbringen müssen.

Viel katastrophaler wird es für die Kommunen sein, daß jetzt preiswerter Wohnraum nach und nach in einer Art und Weise angehoben werden muß, so daß dieser für viele der jetzigen Benutzer nicht mehr erschwinglich sein wird. Dies wird zu einer weiteren sprunghaften Erhöhung der jetzt schon unerträglich hohen Sozialhilfeleistungen führen und die kommunalen Investitionen noch weiter vermindern. Ich fordere den CSU-Bundesminister daher auf: „Handeln Sie endlich im Interesse einiger gutsituierter Privatflieger. Tragen Sie dazu bei, daß die unsoziale Aufhebung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften wieder rückgängig gemacht wird.“
(-/3.8.1988/vo-ha/jr)

DOKUMENTATION

Auf dem Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft

(Teil III)

Wir dokumentieren den zum SPD-Parteitag in Münster von der Kommission für „Energie und Umweltpolitik“ beim SPD-Parteivorstand erarbeiteten Antrag zur ökologischen Erneuerung der Volkswirtschaft.

- b) Die Ausgabe kostenpflichtiger und handelbarer Lizenzen ist in der Bundesrepublik ein neues Instrument der Umweltpolitik. Es ist dort erfolgversprechend, wo mittelfristig umweltbelastende Produkte und Anlagen vom Markt verdrängt werden sollen.

Denkbar sind beispielsweise Lizenzen für die Inverkehrbringung von Einwegflaschen. Die Zahl der Einwegflaschen, zu deren Ausgabe diese Lizenzen berechtigen, könnte nach einem vorgegebenen Zeitplan stufenweise verringert werden.

- c) Ein weiteres Instrument, die Umweltkosten in den Produktionsprozeß zu integrieren, ist ein verändertes Haftungsrecht. Wichtigste Elemente dieser Reform sind:

- Das Verschuldensprinzip ist durch eine verschuldensunabhängige Haftung zu ersetzen;
- die Gefährdungshaftung wie im Wasserhaushaltsgesetz ist auf die Umweltmedien Boden und Luft auszudehnen;
- die Beweisführung ist bis hin zur Beweislastumkehr zu erleichtern;
- eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für die Betreiber umweltgefährdender Anlagen einzuführen;
- Bildung von Haftungsfonds, in die Einzahlungen zu leisten sind, die sich an den jeweiligen Emissionen orientieren, wenn unter mehreren Verursachern ein einzelner Verursacher nicht identifizierbar ist.

Eine solche verursachergerechte Zuordnung der Kosten für Umweltgefährdungen wird Unternehmen veranlassen, die Folgen ihrer Verhaltensweisen auf die Umwelt bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Es lohnt dann nicht, bei der Sicherheit zu sparen; die sozialen Kosten privater Entscheidungen werden an die Entscheidungsträger zurückgegeben.

Der Abschluß von Haftpflichtversicherungen kann dazu beitragen, daß spezialisierte Versicherungsgesellschaften die Risiken von umweltgefährdenden Anlagen bewerten und ihre Versicherungsprämien entsprechend staffeln. Dies ist ein zusätzlicher Anreiz, die Produktionsverfahren auf weniger umweltgefährdende Verfahren umzustellen.

Das Haftungsrecht sollte sich nicht auf die Begleichung von Unfällen beschränken. Auch die innerhalb bestimmter Grenzwerte zulässigen Emissionen stellen ein Gefährdungspotential für unsere Umwelt dar, für das eine ausreichende Deckungsvorsorge zu treffen ist.

Dieses Haftungsrecht ist auch ein Schritt zur Dezentralisierung: die bisher üblichen zentralen Verhandlungen zwischen Staat und Wirtschaft werden durch privatwirtschaftliche dezentrale Verhandlungen zwischen Wirtschaftsunternehmen und Versicherungswirtschaft ersetzt.

- d) Trotz seiner begrenzten Möglichkeiten bleibt das Ordnungsrecht, bleiben Verbote/Grenzwerte zentrale Steuerungsmechanismen staatlicher Umweltpolitik. Dies gilt vor allem dort, wo akute Gefahren für den Menschen oder den Naturhaushalt, zum Beispiel durch krebserzeugende, erbgutverändernde oder stark umweltgefährdende Stoffe abgewert werden müssen.

Grenzwerte sind unverzichtbar. Ohne strenge Grenzwerte für Schadstoffemissionen aus Schornsteinen, Autoauspuffanlagen oder Abwasserrohre, ohne strenge Immissionswerte für Trinkwasser oder Smog-Gebiete könnte ein moderner Industriestaat nicht bestehen. Selbst wenn wir in der Lage wären, alle Schadstoffemissionen mit einem angemessenen Preis zu belegen, wäre es nicht zu verantworten, auf die Festlegung von Mindest-Umweltstandards zu verzichten.

(Den vierten Teil veröffentlichen wir unserer morgigen Ausgabe)

(-/3.8.1988/vo-ha/jr)